

Anpassung der Lehrkräftebesoldung / A13 / Tarifbeschäftigte

Beitrag von „k_19“ vom 9. Dezember 2023 22:11

Ich würde eine E-Mail an die Verantwortlichen schicken mit Hinweis, dass sie Klage beim Arbeitsgericht einreichen wird, wenn der Antrag nicht bis xx.xx. bearbeitet wird. Klagen bedeuten Arbeit und Kosten... da wird's dann i.d.R. bearbeitet und man kann sich die Klage sparen.